



Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 23-002-2019

Ziffer 3 der Tagesordnung
KU-01-2019

Amt für Bildung und Schulentwicklung
Gisela Baumann

Kultur- und Schulausschuss
öffentlich am 14.03.2019

**Gebhard-Müller-Schule Biberach: Einrichtung des dualen Bildungsgangs
"Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce"**

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung des dualen Ausbildungsgangs „Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce“ an der Gebhard-Müller-Schule zum Schuljahr 2019/20 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Für neue, im Zuge der Digitalisierung entstandene Tätigkeitsfelder im kaufmännischen Bereich wurde Ende 2017 branchenübergreifend der Ausbildungsberuf zur Kauffrau/Kaufmann im E-Commerce geschaffen. Es handelt sich dabei um eine dreijährige duale Ausbildung.

Da zum Schuljahr 2018/19 noch keine ausreichende Akquise von Auszubildenden durch die Industrie- und Handelskammer (IHK) erfolgen konnte, hat das Kultusministerium für das erste Schuljahr übergangsweise der gemeinsamen Beschulung der neuen Auszubildenden zusammen mit den Auszubildenden des Ausbildungsberufs „Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel“ zugestimmt.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat im Frühjahr 2018 vorgeschlagen, diese übergangsweise Beschulung an der Gebhard-Müller-Schule vorzunehmen. Dort besteht seit Jahren der Bildungsgang „Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel“. Eine weitere Fachklasse wurde in Tübingen eingerichtet. In diesem Schuljahr sind acht Auszubildende an der Gebhard-Müller-Schule.

Zum Schuljahr 2019/20 wurde der neue Ausbildungsberuf weiter beworben und hat an Bekanntheit und Attraktivität zugelegt. Die IHK rechnet mit 18 Ausbildungsverträgen im Jahr 2019. Dadurch kann eine eigenständige überregionale Fachklasse gebildet werden. Das Regierungspräsidium schlägt vor, diesen Bildungsgang dauerhaft an der Gebhard-Müller-Schule zu etablieren. Ein Grund für den Fachklassen-Standort Biberach war unter anderem, dass Schülerinnen und Schüler aus weiter entfernten Wohnorten die Möglichkeit haben, während eines Berufsschulblocks im Schülerwohnheim zu wohnen.

Für die Einrichtung einer neuen Schulart ist nach § 30 Schulgesetz ein Antrag des Schulträgers erforderlich. Der Ausbildungsgang hat für den Schulstandort Biberach eine weitere überregionale Bedeutung. Die Verwaltung steht der Einrichtung positiv gegenüber.

Finanzielle Auswirkungen

Die bisherige Schulausstattung der Gebhard-Müller-Schule ist für die Durchführung des Berufsschulunterrichts der Kaufleute im E-Commerce ausreichend. Es werden keine zusätzlichen Kosten entstehen.